

Der Rat beschließt:

Der Rat der Gemeinde spricht sich dafür aus, zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II mit der Agentur für Arbeit zum 01.01.2011 eine gemeinsame Einrichtung (Optimiertes Jobcenter) im Sinne des § 44 b Sozialgesetzbuch II zu bilden.